

Niederschrift

über die in der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 11.03.2020 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:21 Uhr

anwesend sind:

stimmberechtigte Mitglieder:

Hohl, Peter	Kevelaer
Franken, Jürgen	Kranenburg
Lohmann, Gaby	Kranenburg
Aengenvoort, Lars	Geldern
Ketelaers, Dirk	Rheurdt
Hoene, Paul	Wachtendonk
Schönrock, Peter	Kleve
Kürten, Wolfgang	Uedem
Seidel, Malte	Kleve
Menne-Verbeek, Monika	Kerken
Fenger, Andre	Rees
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Mailänder, Josef	Straelen

beratende Mitglieder:

Derksen, Herbert	Kleve
de Vries, Patrick	Emmerich
Küper, Manfred	Kranenburg
Meiners, Christina	Emmerich
Hochkamer, Anne	Kerken

entschuldigt sind:

Vonderschen, Meike und Vertreterin Biersching, Christina
Petri, Yvonne sowie Vertreterin Rothenburg-Alway Claudia
Jahn, Heike sowie Vertreter Müller, Alexander

von der Verwaltung:

Spreen, Wolfgang
Franik, Günter
Unruh, Frank

als Schriftführerin:

Topic, Dunja

Der Vorsitzende, Herr Hohl, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Fachausschuss beschlussfähig ist.

Sodann erklären sich Herr Ketelaers zum TOP 5 und Herr Hoene bezüglich des TOP 6 vorab für befangen.

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Vorschulische Betreuung und Bildung – Bedarfsplan 2020 - 2025 | 1200/WP14 |
| 2 | Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITAs im Sinne der §§ 44, 45 KiBiz n.F. | 1209/WP14 |
| 3 | Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder | 1211/WP14 |
| 4 | Festlegung der Höhe der Kosten für den Sachaufwand und des Betrages zur Anerkennung der Förderungsleistung von Kindertagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII | 1207/WP14 |
| 5 | Beihilfen für die Durchführung der Aktion "Ferienspaß 2020" | 1201/WP14 |
| 6 | Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungs- und Ausstattungskosten der neuen Tageseinrichtung für Kinder "Gänseblümchen Wankum" der Elterninitiative Bewegungskindergarten Gänseblümchen e. V. in Wachtendonk, Berliner Str. 14 | 1227/WP14 |
| 7 | Mitteilungen | |
| 8 | Schulungsprogramm – Blick über den Zaun 2020 | 1202/WP14 |
| 9 | Anfragen | |

Vorschulische Betreuung und Bildung – Bedarfsplan 2020 - 2025

Herr Unruh stellt die Kindergartenbedarfsplanung vor.

Herr Mailänder zeigt auf, dass die CDU Fraktion beabsichtigt, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Er würdigt zunächst den Zuwachs an Kindertageseinrichtungen von 67 auf 79 Einrichtungen und den damit verbundenen Anstieg an Plätzen. Herr Mailänder hebt hervor, dass sämtliche Rechtsansprüche erfüllt sind. Die Anzahl der U3-Plätze sei angestiegen. Seiner Auffassung nach werden alle relevanten Themen rund um die Bedarfsplanung berücksichtigt.

Herr Gulan zeigt auf, dass die FDP ebenfalls zustimmen wird. Er bittet jedoch um Stellungnahme, inwieweit in Kerken ein gesteigerter Bedarf an Tagespflege, wie von Bürgern aufgezeigt, vorhanden sei.

Herr Unruh führt dazu aus, dass der Kreis Kleve grundsätzlich um Sicherstellung des Rechtsanspruchs bemüht ist. Aktuell sei kein Mangel an Plätzen bekannt. Aus der aktuellen Bedarfsplanung gehe hervor, dass mehr Plätze zur Verfügung stehen, als tatsächlich abgefragt werden. Er weist allerdings darauf hin, dass es immer wieder zu Belegungen der Tagespflegestellen mit Kindern aus Zuständigkeitsbereichen fremder Jugendämter komme. Des Weiteren erfreuen sich verschiedene Tagespflegepersonen besonderer Beliebtheit und werden von Eltern vorrangig angefragt. Es sei jedoch vorgesehen, auch weiterhin über den sogenannten Karussellkurs Tagespflegepersonen zu akquirieren.

Herr Franken erklärt, dass die SPD Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls folgen werde. Die Kindergartenbedarfsplanung stelle ein spannendes Gesamtwerk dar, welches Veränderungen hinsichtlich der Bedarfsentwicklung aufzeige. So werde ein deutlicher Anstieg in der 35- wie auch 45-Stunden-Betreuung erkennbar. Diese Tendenz bildet seiner Auffassung nach ein Erfordernis an mehr Fachkräften ab. In diesem Zusammenhang hebt er die Entwicklung der praxisintegrierten Ausbildung zum/r Erzieher/in (piA) im Kreis Kleve positiv hervor, die sich einer hohen Anzahl von Bewerbern erfreut und auch von den Einrichtungen stark nachgefragt werde. Im Weiteren bewertet er den Ausbau des Gruppentyps 2 auf 9 Gruppen ebenfalls als erfreulich, hält diesen jedoch noch für ausbaufähig.

Gleichwohl weist Herr Franken darauf hin, dass im laufenden Kindergartenjahr 2019/20 wiederholt Anpassungen der Prognose nach oben hin erforderlich wurden. Er regt daher an, die zukünftige Bedarfsplanung mit einem „Puffer“ zu versehen.

Kritisch werde das Vorhaben bewertet, die Vertretungssituation bei Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen im Rahmen einer Standortregelung (4 Standorte) mit einer zeitlichen Begrenzung des Betreuungsumfangs auf 25 Stunden sicherzustellen. Die Vertretungen sollten ortsnah geregelt werden. Diese Forderung wird von Herrn Hoene unterstützt, der das Angebot für wenig attraktiv hält.

Herr Franik führt zur Vertretungsregelung aus, dass aktuell eher wenig Nachfrage hinsichtlich Vertretungsplätze bestehen würden, so dass die Standortregelung als Einstieg präferiert werde. Die weitere Bedarfsentwicklung sollte abgewartet werden. Herr Unruh ergänzt, dass im Bedarfsfall oftmals eigenständig Lösungen von Eltern aufgezeigt werden.

Auf Nachfrage des Herrn Franken, wieso seitens der Kindertageseinrichtungen so wenig Gebrauch hinsichtlich einer Flexibilisierung der Öffnungszeiten gemacht werde, antwortet Herr Unruh, dass trotz erfolgter Abfrage bei Eltern kein Bedarf bezüglich der Ausweitung des Betreuungsumfanges aufgezeigt worden sei. In keinem Fall wurde seitens einer Kindertageseinrichtung aufgezeigt, dass eine Erweiterung der Öffnungszeiten gewünscht wird. Es sei kein Antrag auf Bundesmittel gestellt worden. Hier werde eine Diskrepanz zwischen tatsächlicher Anforderung und Theorie deutlich.

Herr Schönrock (Bündnis 90/Die Grünen) beanstandet die Vorgehensweise der Verwaltung und beantragt zukünftig zu erläutern, inwieweit eine aktive Abfrage bei den Kindertageseinrichtungen erfolgt ist. Ferner beantragt er Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages voneinander getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Frau Hochkamer gibt an, zurückliegend an den Gesprächen beteiligt worden zu sein. Sie erlebt es als positiv, dass im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung sämtliche Wünsche berücksichtigt werden. Daran anschließend regt sie an, dass analog zu den Kindertageseinrichtungen eine Abbildung der von den Tagespflegepersonen angebotenen Betreuungsstunden sowie eine konkrete Abfrage der tatsächlichen Anzahl an vorhandenen Kindertagespflegeplätzen, insbesondere mit Randzeitenbetreuung, erfolgt.

Herr Hoene stellt die Qualität der Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege in Frage. Herr Franik stellt fest, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

1. Der Bedarfsplan 2020-2025 – Vorschulische Betreuung und Bildung – des Kreises Kleve wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, geringfügige Nachfrageänderungen, die in der Zeit vom 11.03.2020 bis zum 15.03.2020 bekannt werden, im Rahmen des organisatorisch Möglichen in die Planung einzuarbeiten. Nachfrageänderungen in diesem Sinne sind neue Anfragen auf Bereitstellung eines Platzes in der Einrichtung, Veränderungen des im Einzelfall gewünschten Betreuungsumfanges oder Rücknahme des Betreuungswunsches. Die Geringfügigkeit wird gesehen, wenn die Veränderung 2 % des beschlossenen Gesamtangebotes an Plätzen nicht überschreitet. Die Ermächtigung beinhaltet bei Bedarf auch die Bildung neuer Gruppen, erstreckt sich aber nicht auf neue Einrichtungen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1209/WP14

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITAs im Sinne der §§ 44, 45 KiBiz n.F.

Herr Mailänder erklärt die Zustimmung der CDU Fraktion hinsichtlich des Vorschlags der Verwaltung und dankt für den detaillierten Nachweis. Er befürwortet die Fortführung der bestehenden Förderung aus 2014 und deren Erweiterung durch die zusätzliche Bezuschussung gemäß des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Die in der Sitzungsvorlage durch Fettdruck hervorgehobenen Einrichtungen bzw. die gemäß des in der Sitzungsvorlage benannten Verfahrens nachrückenden Einrichtungen werden als plusKITAs nach §§ 44 und 45 KiBiz n.F. Für die Zeit ab dem 01.08.2020 anerkannt. Die Anerkennung ist befristet bis zum 31.07.2025.

Jede anerkannte plusKITA erhält für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine Förderung in Höhe von 30.416,66 Euro. Der in den Folgejahren auf das Kreisjugendamt entfallende Anteil des Landeszuschusses wird jährlich gleichmäßig auf die plusKITAs verteilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1211/WP14

Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder

Herr Franik weist darauf hin, dass dem Kreis Kleve tagesaktuell und erwartungsgemäß ein zusätzliches Kontingent zugewiesen worden sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zuweisung mindestens eines weiteren Kontingentes für ein Familienzentrum gemäß § 42 KiBiz n.F. Zum 01.08.2020 wird die „Integrative Kindertageseinrichtung Wichtelwelt, Straelen“ als Familienzentrum in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die übrigen Bewerbungen von Kindertageseinrichtungen aus Wachtendonk und Kranenburg werden nicht berücksichtigt. Für eventuell freibleibende weitere Kontingente wird zum 01.08.2021 ein neues Bewerbungs- und Auswahlverfahren eröffnet.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1207/WP14

Festlegung der Höhe der Kosten für den Sachaufwand und des Betrages zur Anerkennung der Förderungsleistung von Kindertagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII

Herr Franken weist darauf hin, dass die SPD Fraktion die Berechnungen der Verwaltung hinsichtlich des leistungsgerechten Anerkennungsbetrages für die Förderleistung von Kindertagespflegepersonen als nicht nachvollziehbar hält. Die Entgeltordnung des Vka sehe für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes eine andere Eingruppierung vor, als in der Vorlage der Verwaltung dargelegt. Bei Anwendung tarifgerechter Eingruppierung ergebe sich ein höherer Aufwendungssatz für die Kindertagespflege. Auch seien nicht 40 Wochenstunden, sondern tarifgerecht 39 Wochenstunden zu Grunde zu legen.

Herr Spreen stellt fest, dass seitens der Verwaltung eine Prüfung, ob eine Eingruppierung gemäß Darlegung der SPD möglich oder angezeigt sei, nicht spontan im Rahmen dieser Sitzung möglich sei. Er stellt fest, dass keine Eilbedürftigkeit bestehe. Das Entgelt der Kindertagespflegepersonen sei geregelt und die Erhöhung sei ohnehin erst zum 1.8.2020 vorgesehen. Somit bestehe die Möglichkeit, die Entscheidung auf eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verschieben. Diese Anregung stößt auf allgemeine Zustimmung.

Herr Spreen zieht daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung zurück. Herr Franken sichert zu, die von ihm vertretene Berechnung schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Herr Schönrock unterstützt den Vorschlag der SPD.

Vor diesem Hintergrund wird die Vertagung des TOP 4 auf die kommende Sitzung entschieden.

Auf Nachfrage von Frau Hochkamer führt Herr Franik aus, dass der Erlass einer Satzung über die Förderleistungen von Kindertagespflegepersonen formal nicht nötig sei. Das Entgelt könne durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses geregelt werden. Viele Nebenleistungen und Standards seien gesetzlich oder in einer „Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ (Herausgeber Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) geregelt. Eine Satzung könne nur in einem aufwendigeren Verfahren an häufig zu aktualisierenden Standards angepasst werden und sei mangels Regelungsbedarf nicht erforderlich. Herr Franken verweist auf eine vor einiger Zeit in dieser Sache gestellte SPD-Anfrage.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1201/WP14

Beihilfen für die Durchführung der Aktion „Ferienspaß 2020“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Den örtlichen Trägern der Aktion „Ferienspaß 2020“ werden die nachfolgend aufgeführten Beihilfen aus Mitteln des Sachkontos 53180250 bewilligt:

Veranstalter	Beihilfe	Anzahl der Tage 2020
<u>Kommune Bedburg Hau - 20 Veranstaltungstage</u>		
Gemeinde Bedb.-Hau (Lupe)	5.000,00 €	10
SGE Bedburg Hau	9.500,00 €	10
<u>Kommune Issum - 21 Veranstaltungstage</u>		
Gemeinde Issum	5.500,00 €	12
KKG Sevelen	6.000,00 €	9
<u>Kommune Kalkar - 18 Veranstaltungstage</u>		
EKG Neulouisendorf	9.500,00 €	10
STJR Kalkar	5.000,00 €	8
<u>Kommune Kranenburg - 14 Veranstaltungstage</u>		
Gemeinde Kranenburg	20.000,00 €	14
<u>Kommune Rees - 21 Veranstaltungstage</u>		
KOT Haldern	7.000,00 €	7
Stadt Rees (Remix)	4.500,00 €	10
Jugendheim JIM, Rees	3.000,00 €	4
<u>Kommune Rheurdt - 9 Veranstaltungstage</u>		
AWO Rheurdt	6.000,00 €	9
<u>Kommune Uedem - 21 Veranstaltungstage</u>		
Gemeinde Uedem (Focus)	12.000,00 €	16
Freie ev. KG Uedem	4.500,00 €	5
<u>Kommune Straelen - 21 Veranstaltungstage</u>		
Stadt Straelen	11.000,00 €	21
<u>Kommune Wachtendonk - 21 Veranstaltungstage</u>		
KKG Wachtendonk	6.500,00 €	21
<u>Kommune Weeze - 21 Veranstaltungstage</u>		
Gem. Weeze (Wellenbrecher)	13.500,00 €	21
Gesamt	128.500,00 €	187

Die Träger erhalten die Beihilfe vor Beginn der Maßnahmen in voller Höhe. Nach Beendigung der Maßnahmen und Vorlage der Verwendungsnachweise erfolgt eine Endabrechnung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1227/WP14

Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungs- und Ausstattungskosten der neuen Tageseinrichtung für Kinder "Gänseblümchen Wankum" der Elterninitiative Bewegungskindergarten Gänseblümchen e. V. in Wachtendonk, Berliner Str. 14

Es werden keine Wortmeldungen eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Elterninitiative Bewegungskindergarten Gänseblümchen e. V. wird zu den Einrichtungs- und Ausstattungskosten der U3-Plätze in der übergangsweisen Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen Wankum“ in Wachtendonk ein Jugendamtszuschuss von 28.000,00 € unter der Bedingung gewährt, dass Fördermittel aus einer Bundes- oder Landesförderung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung vorrangig in Anspruch genommen werden.

Die Zuschussgewährung erfolgt ferner unter der Bedingung, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtung dort über einen Zeitraum von 5 Jahren geführt wird. Für den Zeitraum, in dem die Kindertageseinrichtung vor Ablauf dieser Frist reduziert oder aufgegeben wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Mitteilungen

Zu Punkt 7.1 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1202/WP14

Schulungsprogramm – Blich über den Zaun 2020

Herr Schönrock führt an, dass seitens der Stadtjugendämter ein Wunsch nach Kooperation aufgezeigt werde. Hierzu führt Herr Franik aus, dass das Angebot sich vorrangig an die Kommunen des Kreises Kleve als Jugendhilfeträger richte, darüber hinaus jedoch auch Kooperationen bestehen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Anfragen

Keine.

Dunja Topic
(Schriftführerin)

Peter Hohl
(Vorsitzender)